



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/1130/2018		Datum: 03.12.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.2/Ar	
Betreff:			
Aufnahme einer Straßenplanung für die Herstellung der Ost- West-Achse der Nordtangente (Anschreiben an LBM)			
Gremienweg:			
24.01.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
14.01.2019	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
18.12.2018	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, den Landesbetrieb Mobilität um die Aufnahme von straßenplanerischen Leistungen für die Ost- West- Achse im Zuge der L 52 neu (Bereich zwischen der Einmündung L 52 alt/ Aachener Straße und dem sich bereits im Bau befindenden neu geplanten lichtsignalisierten Knotenpunkt am Weinackerweg) zu bitten und beauftragt die Verwaltung, zeitnah den Landesbetrieb diesbezüglich anzuschreiben.

Begründung:

Die zweispurige Nord- Südachse der Nordentlastung Koblenz- Metternich befindet sich derzeit im Bau. Das Erd- und Kanalbauwerk für den Straßendurchbruch Metternich sowie die Herstellung eines Brückenbauwerkes, das federführend durch die Stadt Koblenz betrieben wird, befindet sich ebenfalls im Bau und sollen Anfang 2019 abgeschlossen werden. Direkt im Anschluss soll dann mit dem Endausbau im Bereich des Straßendurchbruchs begonnen werden.

Zur Vervollständigung des mit der Nordentlastung gemäß Planfeststellung bezweckten Zieles, nämlich die Ortslage Metternich (insbesondere die Straßenzüge Rübenacher Straße, Trierer Straße und Bubenheimer Weg) bzw. das Gewerbegebiet „Am Metternicher Feld“ zu entlasten, soll eine Straßenplanung für eine (ebenfalls standardmäßig reduzierte) zweistreifige West-Ost Verbindung (bis zur Leistungsphase 3 :Entwurfsplanung) erstellt werden. Die angebaute Stadtstraße „Am Metternicher Feld“ kann diese Funktion mit ihrem Ausbaustandard dauerhaft nicht übernehmen.

Auf dieser Grundlage kann dann inkl. der ergänzenden Gutachten (Verkehrsgutachten, Bodenuntersuchungen), die im Zuge der Entwurfsplanung mit abgearbeitet werden, anschließend eine Kostenberechnung erstellt werden, die dann als Grundlage für einen ggf. späteren Stadtratsbeschluss (Beschluss zur Herstellung der Ost- West- Achse) dienen soll.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wäre die Stadt Koblenz am Umbau und damit auch an den Kosten für die Herstellung der beiden o. g. Knotenpunkte beteiligt. Dieser Kostenanteil wäre voraussichtlich förderfähig, was aber im späteren Verfahren zunächst in Form eines Förderantrages mit dem Landesbetrieb abzustimmen ist. Die komplette freie Strecke zwischen den beiden Knotenpunkten ginge allein in die Baulast des Landesbetriebes, so dass der Großteil der Kosten für die Straßenbaumaßnahme nach derzeitigem Kenntnisstand vom Landesbetrieb Mobilität zu tragen wäre.

Eine konkrete Benennung des städtischen Kostenanteils ist derzeit noch nicht möglich, da die Abmessungen der neuen Knotenpunkte erst nach Vorlage der Ergebnisse aus der Entwurfsplanung und den damit verbundenen Untersuchungen festgelegt werden können.

Anlagen: Übersichtskarte